
Verbindliche Handlungsanweisungen (XAusländer 1.15.0 Release)

Stand: 23. Juni 2021

XAusländer

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für das XAusländer 1.15.0 Release festgelegt, die von allen die mit der Umsetzung von XAusländer beauftragt sind unverzüglich zu berücksichtigen sind. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 01.05.2021 – das Wirksamkeitsdatum von dem XAusländer 1.15.0 Release – als verbindliches Produktionsdatum.

Die Abschnittsnummern in diesem Dokument korrespondieren zu den Kapitelnummern der Spezifikation vom XAusländer 1.15.0 Release.

1 Einleitung

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2 Allgemeines

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3 Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden

Im Zusammenhang mit der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Kapitel 3, Elektronischer Aktenversand verpflichtend über XA (CR 2019-40)

Der elektronische Aktenversand hat grundsätzlich über XAusländer zu erfolgen, so dass die Fachverfahren sowohl die Übermittlung als auch den Empfang umsetzen müssen. Die Ausweichmöglichkeiten existieren lediglich für folgende Fälle:

- Der Autor führt noch keine elektronische Akte und ist daher nicht in der Lage diese elektronisch zu versenden (per Post)

- Hat der Autor Altbestände der Akte noch nicht digitalisiert, ist der Versand der aktuellen Akte über XAusländer und der Versand der Altakte außerhalb XAusländer erlaubt
- Wenn Autor und Leser bilateral bereits eine andere Übermittlung abgestimmt haben

4 Datenübermittlung zwischen Melde- und Ausländerbehörden

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5 Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

6 Kommunikation zwischen BAMF und Ausländerbehörden

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

7 Datenübermittlung zwischen TGS und BAMF

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

8 Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister (AZR)

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

9 Datenübermittlung im Rahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

10 Datenübermittlung im Rahmen des Asylverfahrens

Im Zusammenhang mit der Datenübermittlung im Rahmen des Asylverfahrens sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Kapitel 10.3.2, Asyl - Umsetzungsprobleme (CR 06/2020)

In den Nachrichten 110204 (Abschlussmitteilung) und 110205 (Teilabschlussmitteilung) kann das im Standard neu aufgenommene Element **bescheidzustelldatum** aus der Fachanwendung des BAMF heraus nicht korrekt befüllt werden. Als Interimslösung wird das betreffende Feld mit dem Wert 11.11.1111 befüllt. Dieser Wert ist bei der Übernahme ins Fachverfahren der Ausländerbehörde zu ignorieren. Das BAMF weist darauf hin, dass das Zustelldatum des Bescheids mit der Nachricht 110203 (Übermittlung Zustelldatum Bescheid) bereits vor Versand der Abschluss-/Teilabschlussmitteilung übermittelt wird.

In den Nachrichten 110204 (Abschlussmitteilung) und 110205 (Teilabschlussmitteilung) kann das im Standard neu aufgenommene Element **zustellnachweisBescheid** aus der Fachanwendung des BAMF heraus nicht als Anhang mitgeschickt werden. Als Interimslösung wird die Sachbearbeitung im BAMF angehalten im Falle des Vorliegens des Dokumentes eine Einzelfallinformation, d. h. die Nachricht 110501, zu übermitteln.

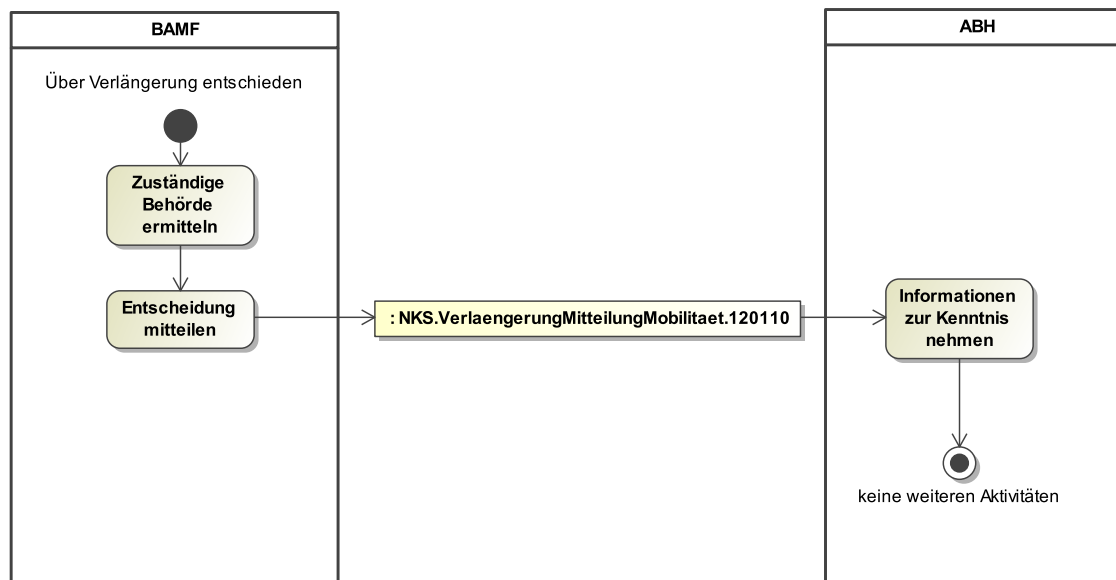
11 Datenübermittlung zu europäischen Aufenthaltstiteln

Im Zusammenhang mit der Datenübermittlung zu europäischen Aufenthaltstiteln sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Kapitel 11, NKS - Fehlerhaftes Aktivitätsdiagramm (CR 40/2020)

Die Abbildung 11.4 im Abschnitt 11.2.2.3 Mitteilung zur Verlängerung der (kurzfristigen) Mobilität von Drittstaatsangehörigen (ICT und REST) ist fehlerhaft. Es ist das korrekte Aktivitätsdiagramm zu beachten:

Abbildung 1. Mitteilung zur Verlängerung der (kurzfristigen) Mobilität von Drittstaatsangehörigen (ICT und REST)



Kapitel 11.4.3 - NKS - 120113 Element gueltigBis unbefristet (CR 2021-13)

Im Falle eines unbefristeten Aufenthaltstitel ist im mandatorischen Element `gueltigBis` des Datentyps `NKS.AufenthaltstitleDeutsch` der Ersatzwert `1111-11-11` zu verwenden.

12 Anhänge

Im Zusammenhang mit dem Glossar sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

- A. Glossar fachlicher Begriffe
... derzeit keine Handlungsanweisungen ...
- B. Glossar technischer Begriffe
... derzeit keine Handlungsanweisungen ...
- C. OSCI-Transportprofil für XAusländer

Im Zusammenhang mit dem OSCI-Transportprofil für XAusländer ist folgendes zu beachten:

Anhang C3.6, Datenübermittlung für Nachrichten im Rahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (CR 08/2021)

Das Eintragungskonzept zur Einbindung der Optionskommunen ins DVDV wurde wie folgt überarbeitet:

Zur Eintragung/Identifizierung von Dienststellen der BA wird die Codeliste mit der URI <urn:de:bund:ba:codelist:integration:ba.dienststellen> bereitgestellt. Als Optionskommunen mit Präfix `opt` sind nur die zentrale kommunale Träger (zkT) ins DVDV einzutragen.

Die Behördenkennung für zkT ist wie folgt zu bilden: Auf das Präfix `opt` folgt unmittelbar die Dienststellennummer des zentralen kommunalen Trägers. Auf eine vorangestellte Länderkennungen und Postfix zur Identifizierung von Zweigstellen ist zu verzichten.

So ist beispielsweise die Optionskommune Heidekreis über die BA-Dienststelle *Jobcenter Heidekreis* und deren Behördenkennung `opt:22116` zu verzeichnen.

- D. Wie die Spezifikation zu lesen ist
... *derzeit keine Handlungsanweisungen* ...
- E. Codelisten
... *derzeit keine Handlungsanweisungen* ...
- F. Codedatentypen
... *derzeit keine Handlungsanweisungen* ...
- G. Übersicht über die XAusländer-Nachrichten
... *derzeit keine Handlungsanweisungen* ...
- H. Eingebundene externe Modelle
... *derzeit keine Handlungsanweisungen* ...